

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1976	Berlin, den 4. Juni 1976 -	Teil II Nr. 5
Tag	Inhalt	Seite .
26. 3. 76	Bekanntmachung über den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Übereinkommen vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeter Arten freilebender Tiere und Pflanzen	n
15. 3, 76	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Protokolls vom 18. April 1975 zu dem an 1. Februar 1957 in Warschau zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen Unterzeichneten Vertrag über den Rechtsverkehr in Zivil-Familien- und Strafsachen	d -,
19. 4. 76	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Vertrages vom 12. November 1975 zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen zu Regelung von Fällen der doppelten Staatsbürgerschaft	
5. 4. 76	Bekanntmachung über die Wiederanwendung multilateraler völkerrechtlicher Verträge durch die Deutsche Demokratische Republik	

Bekanntmachung über den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Übereinkommen vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen

vom 26. März 1976

Es wird hierdurch bekanntgemacht, daß am 9. Oktober 1975 die Beitrittsurkunde der Deutschen Demokratischen Republik zum nachstehend veröffentlichten Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen vom 3. März 1973 hinterlegt wurde.

Das Übereinkommen ist gemäß seinem Artikel XXII Absatz 2 am 7. Januar 1976 für die Deutsche Demokratische'Republik in Kraft getreten.

Berlin, den 26. März 1976

Der Sekretär des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik

H. Eichler